

Schul- und Hausordnung der Landesberufsschule Amstetten

Diese gilt:

- im Bereich der Liegenschaft unserer Schule
- für den Unterricht außerhalb dieser Liegenschaft
- für alle Schulveranstaltungen (§13 SchUG)
- für schulbezogene Veranstaltungen (§13a SchUG)

1	Vorwort	2
2	Allgemeine Grundsätze	2
3	Unterricht	3
4	Pausen und Freizeit	4
5	Ordnung und Sauberkeit	5
6	Vereinbarungen für die einzelnen Bereiche.....	6
6.1	Labor.....	6
6.2	Turnunterricht	7
6.3	Werkstätte	7
6.4	Benützung der PKW- Abstellplätze	8
7	Datenschutzrechtliche Bestimmungen.....	8
8	Verstoß gegen die Schulordnung	8

Der Einfachheit halber werden im Folgenden die männlichen Formen für „Schüler“, „Erzieher“, „Lehrer“ usw. verwendet. Die vorliegende Fassung richtet sich selbstverständlich an alle Personen in der Schule männliche wie weibliche.

1 Vorwort

Die Landesberufsschule Amstetten ist eine technische Berufsschule. Fachliche Qualifikation und Allgemeinbildung sind uns besonders wichtig. Wir haben den Anspruch innovativ zu sein und wir wollen die Handlungskompetenzen unserer jungen Menschen stärken.

Der Unterricht steht im Mittelpunkt. Die Lehrkräfte sorgen durch ihre vielfältigen Fachkompetenzen für eine hohe Ausbildungsqualität.

Unsere Schule ist Lernort, aber auch Lebensraum. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Eigenverantwortlichkeit gefördert und gefordert.

Alle am Schulleben Beteiligten wollen ein angstfreies Lern- und Arbeitsklima, pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander und achten auf die Einhaltung verbindlicher Regeln.

Die Landesberufsschule Amstetten stellt sich die Aufgabe, ökologisches Bewusstsein zu vermitteln und durch ihr pädagogisches Wirken in nachhaltiges Handeln umzusetzen.

Die gesamte Schulanlage ist für uns Lebensraum. Deshalb pflegen wir sie und schützen sie vor Zerstörung und mutwilliger Verunreinigung.

Um ein gutes Zusammenleben im Lebensraum Schule zu ermöglichen, wurden nachfolgende Verhaltensvereinbarungen gemeinsam von Schüler- und Lehrervertretern beschlossen.

Als Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist jede Schülerin und jeder Schüler angehalten, diese Vereinbarungen genau zu lesen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen, dass er gewillt ist, sie zu befolgen.

Amstetten, am 21. Oktober 2021



BD Ing. Ewald Übellacker MSc

2 Allgemeine Grundsätze

- Gegenseitiger Respekt
- Anderen zuhören und andere ausreden lassen
- Auf Schwächere wird Rücksicht genommen
- Verbale, körperliche und seelische Gewalt wird vermieden
- Konflikte gemeinsam durch Gespräche lösen
- Vereinbarte Termine einhalten
- Die durch die Klassengemeinschaft festgelegten Regeln akzeptieren und einhalten
- In der Schule, bei Schulveranstaltungen oder im Rahmen von schulbezogenen Veranstaltungen ist adäquate Kleidung zu tragen.
- Als Schüler der Landesberufsschule Amstetten bin ich damit einverstanden, dass Bilder, die im Rahmen des Unterrichtes entstanden sind, veröffentlicht werden dürfen.

- Schuhe in der Zentralgarderobe im eigenen Spind abstellen. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist ausschließlich mit Hausschuhen erlaubt. Ausnahme: Der Werkstattbereich darf mit Arbeitsschuhen betreten werden.
- Wertgegenstände dürfen nur im Spind aufbewahrt werden, es wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
- Der Aufenthalt im Schülerwohnhaus ist für externe Schüler nicht erlaubt (Ausnahme: Benutzung Speisesaal).
- In der Schule ist Alkohol- und Rauchverbot. Das Rauchen ist am gesamten Schulgelände verboten. Auch ist die Konsumation von Snus (Beutelchen) verboten.
- Während der Vormittags- und Nachmittagspause darf das Schulgelände bezüglich Rauchen nicht verlassen werden. Ausnahme: „Volljährige Schüler!“
- Es gilt das NÖ Jugendschutzgesetz.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen in der Schule keine schulfremden Elektrogeräte verwendet werden. Das Laden eines Handyakkus ist nur mit Zustimmung des Lehrers erlaubt.
- Verlassen der Schule im Katastrophenfall: Auf den Gängen sind die Fluchtwege gekennzeichnet. Der vereinbarte Sammelpunkt ist nach Ertönen des Alarms unverzüglich aufzusuchen.
- Das Mitbringen von Getränkedosen ist aus Gründen der Müllvermeidung und des nachhaltigen Umweltschutzes nicht gestattet.
- Bei Verhinderung, z. Bsp. Krankheit, Verspätung durch Verkehrsmittel, ist die Berufsschule, im Krankheitsfall auch der Lehrbetrieb unverzüglich zu verständigen. Unmittelbar nach der Abwesenheit muss ein Nachweis über deren Rechtmäßigkeit vorgelegt werden. Das Original einer Krankmeldung erhält der Betrieb. Eine Kopie ist dem Klassenvorstand auszuhändigen.
- Ich hole bei vorhersehbarer Verhinderung das Einverständnis des Klassenvorstandes und der Direktion im Vorhinein ein.
- Wenn ich einen Schaden verursache oder entdecke, melde ich diesen unverzüglich.
- Es dürfen keine Film- und Sprachaufnahmen vom Unterricht gemacht werden.
- Den Schülern steht ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung. Für eventuelle Schäden wird keine Haftung übernommen.
- Das Aufhalten unter Bäumen bei einem Sturm ist nicht gestattet.
- Das Fahren mit Roller oder E-Roller im Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Die Sekretariatszeiten für Anliegen der Schüler sind unbedingt einzuhalten:

Vor Unterrichtsbeginn	7:10 -7:25
In der Vormittagspause	9:05 – 9:25
In der Mittagspause	12:30 – 12:45
In der Nachmittagspause	14:25 -14:40

3 Unterricht

Um einen guten Unterricht zu gewährleisten, müssen wir gemeinsam einige Punkte beachten:

- Im Unterricht muss aktiv und konstruktiv mitgearbeitet werden.
- Eine saubere und vollständige Mitschrift ist selbstverständlich.
- Ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht.

- Essen, Trinken sowie der Genuss eines Kaugummis sind während des Unterrichtes untersagt (Ausnahme: medizinische Indikation).
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und Smartwatches im Unterricht ist verboten. Ausnahme: Der Lehrer gestattet es ausdrücklich! Diese Geräte dürfen während des Unterrichtes nicht getragen werden bzw. nicht am Tisch liegen, sondern sind unsichtbar und im Lautlosmodus zu verwahren. Bei Räumen mit Smartphone-Garagen sind die Mobiltelefone und Smartphones der Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts dort abzulegen.
- Die Sitzordnung ist Sache des Lehrers und ist verbindlich.
- Teilnahme an Freigegegenständen oder Förderunterricht: Wer sich für eine unverbindliche Übung oder den Förderunterricht anmeldet hat diesen regelmäßig zu besuchen. Eine begründete spätere Abmeldung ist nur in Absprache mit der Direktion möglich.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse so ist eine Meldung im Sekretariat zu machen.
- Lehrer PCs in den Klassen dürfen von Schüler nicht verwendet werden.

Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	7.25 Uhr – 8.15 Uhr
2. Stunde:	8.15 Uhr – 9.05 Uhr
3. Stunde:	9.25 Uhr – 10.15 Uhr
4. Stunde:	10.15 Uhr – 11.05 Uhr
5. Stunde:	11.05 Uhr – 11.55 Uhr
6. Stunde:	11.55 Uhr – 12.45 Uhr
7. Stunde:	12.45 Uhr – 13.35 Uhr
8. Stunde:	13.35 Uhr – 14.25 Uhr
9. Stunde:	14.40 Uhr – 15.30 Uhr
10. Stunde:	15.30 Uhr – 16.20 Uhr
11. Stunde:	16.20 Uhr – 17.10 Uhr

4 Pausen und Freizeit

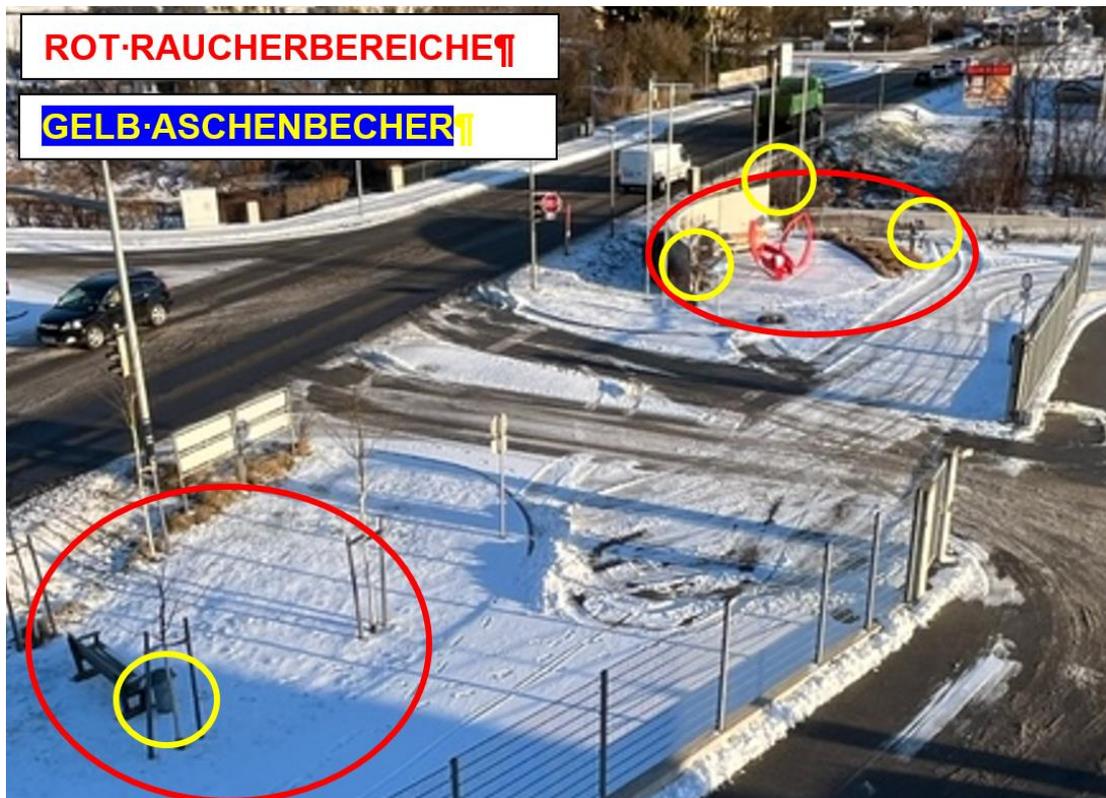
Um den gewünschten Lernerfolg zu erreichen, sind Pausen und Freizeit sehr wichtig. Nutzen wir die Zeit, um wieder Energie für die nächsten Unterrichtseinheiten zu tanken (ein kurzer Spaziergang im Schulhof, ...).

- Eine Pause dient zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtseinheit.
- Das Laufen im Schulgebäude ist zu vermeiden.
- Das Rauchen (jede Art von Tabakkonsum inkl. Snus) ist auf der gesamten Liegenschaft der Landesberufsschule nicht erlaubt.
- In den Freistunden werden alle Schüler beaufsichtigt. Die Schüler halten sich in den dafür vorgesehenen Räumen auf (Ausnahme: volljährige Schüler => Wenn eine Aufsicht lt. Stundenplan vorgesehen ist, können sich diese Schüler beim Aufsichtslehrer abmelden!).

- Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes (einschließlich der Pausen) darf das Schulgebäude und das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahme: „volljährige“ Schüler!
- Sobald der Unterricht zu Ende ist, muss das Schulgebäude unverzüglich verlassen werden, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.

Vormittagspause: 9:05 Uhr – 9:25 Uhr
Mittagspause: 11:55 Uhr – 12:45 Uhr
Nachmittagspause: 14.25 Uhr – 14:40 Uhr

Raucherbereiche nahe der Schule!



5 Ordnung und Sauberkeit

Schulräume und Einrichtungsgegenstände sind eine wichtige Voraussetzung für ein angenehmes Arbeitsklima und somit auch für einen guten Lernerfolg. Damit wir uns alle wohl fühlen ist es notwendig, dass die gesamte Einrichtung so schonend wie nur möglich behandelt wird.

- Ein Beschreiben, Bekleben oder Verunreinigungen jeglicher Art sind verboten.
- Auf Sauberkeit in den Toiletten ist zu achten.
- Mülltrennung ist eine Aufgabe, die jeder leisten muss. Wir trennen in jedem Raum nach Kunststoff, Papier und Restmüll.
- Die Papierkörbe sind mehrmals am Tag, getrennt nach Restmüll, Papier und Kunststoff am vorgesehenen Ort, zu entleeren.
- Vor dem Verlassen einer Klasse nach der letzten Stunde gilt für ALLE:

- Sessel auf den Tisch
- Papierkörbe an den vorgesehenen Ort entleeren
- Tafel löschen
- Tische ausrichten

6 Vereinbarungen für die einzelnen Bereiche

In den verschiedenen Bereichen gibt es wichtige Punkte die unbedingt besonders beachtet werden müssen damit die Sicherheit und ein ordnungsgemäßer Ablauf aller anfallenden Arbeiten gewährleistet ist.

- Verhalten vor dem Unterrichtsraum, Werkstätte oder Labor:
- Ruhig, keine Unordnung
- Ein eigenmächtiges Betreten ist nicht erlaubt.
- Getränke und Speisen dürfen nicht in den Unterricht mitgenommen werden.
- Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher!

6.1 Labor

- Zugewiesenen Laborplatz oder Computerplatz einnehmen
- Selbstständige Kontrolle des Arbeitsplatzes (Vollständigkeit, Beschädigungen, Verschmutzungen, ... => Meldung an den Lehrer)
- Eintragung im Laborbuch
- Verhalten während der Übung:
 - Schüler bleiben auf ihren zugewiesenen Plätzen.
 - Inbetriebnahme der Übung (Strom, Pneumatik, Hydraulik, Maschinen, ...) erfolgt erst nach der Kontrolle und Freigabe des Lehrers
 - Sorgfältiger Umgang mit den Arbeitselementen (Verboten: stoßen, werfen, schütteln, fallen lassen, ...)
 - Während des Testlaufes zurücktreten und auf mögliche Probleme achten. (Nicht in die Schaltung greifen! => Quetschgefahr, Stromgefahr!!!)
 - Umstecken nur im drucklosen oder stromlosen Zustand!
 - Gilt für Pneumatik und Hydraulik: Es darf nur mit Kleinspannung 24V DC gearbeitet werden!
Im Notfall schnell AUSSCHALTEN bzw. den NOT-AUS betätigen
 - Keine selbständige Demontage von Sicherheitselementen
 - Beschädigungen sofort dem Lehrer melden
- Nach der Übung:
 - Einräumen und Einordnen der Bauelemente auf den vorhergesehenen Platz
 - Messgeräte und Hilfsmittel sind je nach Anordnung des Lehrers mit Korrosionsschutz zu behandeln (Bsp. Einfetten)
- Verlassen des Labors:
 - Den Laborplatz im sauberen Zustand verlassen.

- Klassenordner reinigen die Tafel und achten auf Ordnung und Sauberkeit im Laborraum.

6.2 Turnunterricht

1. Das Betreten der Sporthalle ist ausnahmslos nur im Beisein des Sportlehrers gestattet.
2. Für den Sportunterricht ist Sportkleidung verpflichtend.
3. Die Sporthalle darf nur mit sauberen, abriebfesten Hallensportschuhen, die nicht auf dem Weg zur Schule oder sonst im Freien benützt werden, betreten werden. Dies gilt auch für Zuschauer.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Sporthalle nicht gestattet.
5. In der Halle dürfen keine Turnschuhe mit (schwarz)-färbenden Sohlen benutzt werden.
6. Uhren und Schmuckstücke dürfen nicht im Sportunterricht getragen werden. Ein Piercing muss vollständig abgeklebt werden.
7. Benützte Geräte sind nach Ende des Gebrauches wieder im Geräteraum an den dafür vorgesehenen Plätzen zu verwahren
8. Es ist grundsätzlich verboten, sich in den Geräteraumen aufzuhalten, außer zum Auf- und Abbau nach Anweisung des Sportlehrers. Beim Auf- und Abbauen darf an den Geräten nicht geturnt werden.

6.3 Werkstätte

1. Persönliche Schutzausrüstung:
 - Schwer entflammable Arbeitskleidung (Jacke, Hose)
 - Sicherheitsschuhe
 - Kappe oder Haarnetz
 - Handschuhe (dürfen an rotierenden Maschinen **nicht** getragen werden)
 - Schutzbrille
 - Gehörschutz
2. Das Tragen von Uhren, Armbändern, Schmuck (Piercing, Ringe, Ohrstecker, Ohringe, ...) ist im Unterricht wegen erhöhter Unfallgefahr nicht gestattet. Das Abkleben von Schmuck ist nicht zulässig!
3. Feuerzeuge und Handys können aufgrund der Unfallgefahr nicht in die Werkstatt mitgenommen werden.
4. Nach Einlass in die Werkstatt sind die zugewiesenen Maschinen und Geräte sowie der Arbeitsplatz auf Vollständigkeit und Sauberkeit zu kontrollieren. Sichtbare Beschädigungen sind sofort zu melden.
5. Jeder Schüler hat die Pflicht sich über die Platzierung von Not-Aus-Tasten, Erste Hilfe Kästen und Feuermelder zu informieren.
6. Fußböden müssen wegen der Rutsch- und Stolpergefahr stets trocken und sauber gehalten werden. Fluchtwege sind immer freizuhalten.
7. Maschinen und Werkzeuge dürfen nur nach einer entsprechenden Einführung (Bedienvorschriften, Unfallverhütung) durch den Lehrer eigenständig in Betrieb genommen werden.
8. Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass niemand gefährdet bzw. Einrichtungen beschädigt werden oder sonst ein Schaden entsteht.

9. Die Werkstätte ist in einem sauberen und geordneten Zustand zu verlassen.
10. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften erfolgt ein Punkteabzug bei der Beurteilung oder es kann ein Ausschluss vom Werkstattunterricht am betreffenden Tag ausgesprochen werden.
11. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist im Werkstatttrakt nicht erlaubt (Ausnahme: Pausenecke)

6.4 Benützung der PKW- Abstellplätze

Der Besucherparkplatz der Wirtschaftskammer und LBS Amstetten darf von Schülern nicht benutzt werden. Externe sowie interne Schüler benutzen den Schülerparkplatz (Gekennzeichnete Parkfläche hinter dem Schranken!).

7 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Aufnahme von Bildern oder Videokonferenzen ist gesetzlich verboten. Eine Missachtung wird zur Anzeige gebracht und führt zum Ausschluss aus der Schule!

8 Verstoß gegen die Schulordnung

Grundsätzlich bekennt sich die Schule zu positiven Rückmeldungen wie Lob, Anerkennung und Ermutigung. Trotzdem müssen vereinbarte Regeln auch eingehalten werden. Oft stehen hinter Regelverstößen auch ungelöste Konflikte.

Daher ist es wichtig, in der ersten Stufe, die Konflikte unter Einbeziehung eines verantwortlichen Dritten (Bsp. weiterer Schüler, Klassenvorstand, Schulsozialbetreuer) zu lösen.

Für eine eventuell weitere Konfliktstufe ist die Schulleitung zuständig.

Hält man sich nicht an die Vereinbarungen, so ist mit Konsequenzen zu rechnen:

- Aufforderung das Verhalten zu ändern
- Zurechtweisung durch Lehrer, Klassenvorstand, Direktion
- Verwarnungen
- Sozialdienste
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Beseitigung von vorsätzlichen herbeigeführten Beschädigungen oder Verschmutzungen
- Schadenersatz
- Versetzung in eine andere Klasse
- Versetzung in einen anderen Lehrgang in Kooperation mit Lehrbetrieb
- Schulausschluss